XXVII

Stadtarchiv
Frankfurt (Oder)

153

1896–1942

Fischereiaufsicht

staff_1-313_ba1-tit27-nr153

NEU START KULTUR

Partner von

DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

XXVII

Stadtarchiv Frankfurt (Oder)

153

1896–1942

Fischereiaufsicht

NEU START KULTUR
Partner von
DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr153

NEU START KULTUR

Partner von

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Frankfurt Oder, 20. Juni 1903.

2

Frankfurt a/O, den 18. Juni 1903.

1

Herrn Obermeister Schulze

Hier.

Auf Ihre werte Offerte in der hiesigen Oderzeitung wollte ich höflichst meine Dienste als Fischerei-Aufseher für die hiesige Fischerinnungen anbieten. Habe vor mehreren Jahren eine größere Bierhandlung nebst Selterwasserfabrik innegehabt, bin aber durch Schicksalsschläge in Konkurs geraten und habe mein Vermögen verloren. Bin verheiratet, Vater von sechs Kindern, 36 Jahre alt, war Soldat, als Unteroffizier entlassen und habe beim Militair die Zahlmeisterprüfung bestanden, habe die Landwehr-Dienst-Auszeichnung erhalten. Die Wasserverhältnisse der Oder kenne ich und bin auch sachkundig, ebenso bin ich ein tüchtiger Schwimmer, zuverlässig bin ich in jeder Art und Weise, bestraft bin ich leider wegen Vergehen gegen die Konkursordnung mit 100 Mark Geldstrafe, doch glaube ich aber wird mir nicht sehr angerechnet von Ihrer werten Seite werden. Die Festsetzung der Gehalter stelle ich Ihrem werten Ermessen anheim und bin jederzeit erbötig mich persönlich vorzustellen. Mit der großen Bitte mich bei Besetzung der Stelle zu berücksichtigen und einer recht baldigen Antwort entgegensehend zeichnet

mit vorzüglichster Hochachtung

ergebenst

Aug. Lindemann

Sonnenburgerstr. 45.

XXVII

Stadtarchiv Frankfurt (Oder)

153

noch

staff_1-313_ba1-tit27-nr153

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr153
NEU START KULTUR
Partner von
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Frankfurt a/Oder, 20. Juni 1903.

2

An

die Wohllöbliche Fischer-

Innung

hierselbst.

Wie ich ersehen habe, beab-
sichtigt die wohllöbliche Fischer-
Innung hierselbst eine Fischerei-
Aufseherstelle einzurichten.
Um diese möchte ich mir hier-
durch erlauben mich zu bewer-
ben. Ich bin Schiffermeister,
betreibe aber mein Geschäft
seit 3 Jahren nicht mehr,
sondern lebe seitdem von den
Erträgnissen meines Grund-
stücks Spitzenstraße 7 und
bin bisher weder polizeilich

noch

noch gerichtlich bestraft. Ich bin
körperlich kräftig, gewandt
und gesund, 38 Jahre alt und
glaube den Anforderungen
des Aufseherdienstes durchaus ge-
wachsen zu sein. Ich bitte, mich
bei Besetzung der Stelle ge-
neigtest zu berücksichtigen,
mich über die zu übernehmen-
den Pflichten zu unterrichten
und mir die dafür zu gewährende
Vergütung anzugeben.

Otto Zippel.

Frankfurt a/Oder. Schützenstr. 7.

staff_1-313_ba1-tit27-nr153
NEU START KULTUR
Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr153
NEU START KULTUR
Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

An

die Wohllöbliche Fischer-Innung,

Hierselbst.

staff_1-313_ba1-tit27-nr153
NEU START KULTUR
Partner von
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

1906

5

Frankfurt a/O d. 21 Juni 1903.

Frankfurt a/O 20-6-1903 4

An die Fischer Innung
zu
Frankfurt a/O

Ich habe gelesen daß die F. Innung einen Wächter sucht und da ich mich schriftlich anmelden da ich Soldat gewesen bin und noch nicht bestraft und Kahnfahren kann und Lohn 2 Mark 45 Pf pro Tag also bitte mich die Stelle mich zu über geben

Gustav Finke

Bergstraße N. 18

bitte meinen Vatter ~~bei~~

August Finke

Fischerstraße N. 89

ihn zu benachrichtigen

Herm. Schulze.
Hermann [illegible]

staff_1-313_ba1-tit27-nr153
NEU START KULTUR
Partner von
DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

1906

5

Frankfurt a/O. d. 21 Juni 1903.

Auf die Annonce vom 17 Juni d. J. betreffend Anstellung von Fischerei-aufsehern seitens der hiesigen Fischerei-Innungen haben sich mehrere Personen gemeldet. Die Wahl der Fischer-Innung Gub. Vorstadt ist auf den Arbeiter Carl Thomar Fischerstr. No 101 gefallen, und zwar als erster Aufseher. Als Gehilfe hat sich unter andern der Arbeiter Otto Sperling Richtstraße No 37 gemeldet, ebenso der Arbeiter Richard Zillarich Cüstrinerstraße No 24. ~~gemeldet~~ Die andern Bewerber scheinen uns nicht dazu geeignet. Wir ersuchen die Fischer-Innung der Leb. Vorstadt ihre Ansicht darüber zu äußern, ob Ihr die betreffenden Bewerber zusagen, event. bitten wir andere Vorschläge zu machen.

Die Fischer-Innung der Gub. Vorstadt
zu Frankfurt a/O.

Herm. Schulze
Hermann [illegible]

staff_1-313_ba1-tit27-nr153
NEU START KULTUR
Partner von
DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr153
NEU START KULTUR
Partner von
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Kontrakt

Zwischen den Fischer-Innungen der Lebuser und Gubener-Vorstadt, vertreten durch ihre Vorstände einerseits

und

dem Fischereiaufseher Paul Marschhausen zu Frankfurt a/O Regierungstraße 22 andererseits ist heute nachstehender Dienstvertrag abgeschlossen worden.

§ 1

Herr Paul Marschhausen übernimmt die Fischereiaufsicht auf der Oder und deren Nebengewässern, insoweit die Fischer-Innungen zu fischen berechtigt sind.

§ 2

Herr Paul Marschhausen ist verpflichtet, die Aufsicht treu und gewissenhaft auszuführen, und insbesondere Anweisungen der Vorstände genau zu beachten.
Herr Paul Marschhausen ist verpflichtet alle in seinem Aufsichtsbezirke vorkommenden Uebertretungen gewissenhaft zur Anzeige zu bringen.

§ 3.

Herr Paul Marschhausen erhält als Gegenleistung
1, pro Monat 20 Mark
2, für jede Partie Wildfischer nach rechtskräftiger Bestrafung derselben für jede Partie eine Gesamtprämie von 1,00 Mark,

Für

7, für jeden Nachtangler nach rechtskräftiger Bestrafung desselben eine Prämie von 0,25 Mark.

§ 4.

Eine etwaige Unterstützung der Königl. Regierung zur Fischereiaufsicht fällt den Fischerinnungen zu.

§ 5.

Die Vorstände sind berechtigt Herrn Paul Marschhausen mit 4 wöchentlicher Kündigungsfrist zu entlassen.
Unter denselben Voraussetzungen kann Herr Paul Marschhausen seinerseits das Dienstverhältnis kündigen.
Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung kann die Auflösung des Arbeitsverhältnisses erfolgen, wenn wichtige Gründe vorliegen z. B. Begünstigung einzelner Personen bei Übertretung der Fischereigesetze.
Insbesondere kann die sofortige Entlassung in den Fällen des § 123, 1–8 der Gewerbeordnung ausgesprochen werden.

§ 6.

Die Kranken und Altersversicherungsbeiträge werden von beiden Teilen nach Maßgabe der darüber bestehenden Gesetze getragen.
Für Unfälle leisten die Fischer-Innungen keinen Ersatz.

§ 7

Die Kosten und Stempel dieses Vertrages tragen die Fischer-Innungen.

Frankfurt a/O. d. 1 Juni 1906.

Paul Marschhausen

Hermann Schwartz Altmeister

7

Bitte um Vornamen u. Wohnung von Blaschke
Die Prämie für jede Partie Wilddiebe beträgt
drei Mark, wieviel beträgt ~~sie~~ für den Gefangenen.

1909

8

Kontrakt.

Zwischen den Fischer-Innungen der Lebuser u. Gubener Vorstadt, vertreten durch ihre Vorstände einerseits

und

dem Militäranwärter Otto Kliemann zu Frank,furt a/O. Tuchmacherstr. andererseits,

ist heute nachstehender Dienstvertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

Herr Otto Kliemann übernimmt die Fischereiaufsicht auf der Oder und deren Nebengewässern, insoweit die Fischerinnungen zu fischen berechtigt sind.

Herr Otto Kliemann ist verpflichtet, die Aufsicht treu und gewissenhaft auszuführen und ins-

besondere

insbesondere Anweisung der Vorstände genau zu

achten.

Herr O t t o K l i e m a n n ist verpflich

alle in seinem Aufsichtsbezirke vorkommenden

tretungen gewissenhaft zur Anzeige zu bringen

§ 2.

Herr K l i e m a n n erhält als Gegenle

1. 1 pro Monat 85 Mark

2. für jede Partie Wildfischer nach recht

tiger Bestrafung derselben für jede Partie e

Gesamtprämie von 3 Mark.

3. für jeden Hechtangler nach rechtskrä

Bestrafung desselben eine Prämie von 0,50 M.

§ 3.

Die Vorstände sind berechtigt, bezüglich des

betriebes genauere Instruktionen festzusetzen

solche festgesetzten Instruktionen durch ande

tige zu ersetzen. Herr K l i e m a n n gelobt

Instruktion

staff_1-313_ba1-tit27-nr153

NEU START KULTUR

Partner von

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

der Vorstände genau zu

m a n n ist verpflich

sbezirke vorkommenden

zur Anzeige zu bringen

n erhält als Gegenle

Mark

Wildfischer nach recht

lben für jede Partie e

Angler nach rechtskräf

ne Prämie von 0,50 M.

chtigt, bezüglich des I

ruktionen festzusetzen

nstruktionen durch ande

l i e m a n n gelobt s

Instruktion

Instruktionen genau zu beachten und nach denselben sich zu verhalten.

§ 4.

Eine etwaige Unterstützung der Königlichen Regierung zur Fischereiaufsicht fällt den Fischerinnungen zu und ist entweder von Herrn K l i e m a n n herauszugeben oder kann demselben auf sein durch diesen Vertrag festgesetztes Gehält angerechnet werden.

§ 5.

Die Vorstände sind berechtigt, Herrn K l i e m a n n mit vierwöchentlicher Kündigungsfrist jeder Zeit zu entlassen.

Unter denselben Voraussetzungen kann Herr K l i e m a n n seinerseits das Dienstverhältnis kündigen.

Vor Ablauf der vertragsmässigen Zeit und ohne Aufkündigung kann die Auflösung des Arbeiterverhältnisses erfolgen, wenn wich-

tige

staff_1-313_ba1-tit27-nr153
NEU START KULTUR
Partner von
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

wichtige Gründe vorliegen. Insbesondere k

die sofortige Entlassung in den Fällen de

§ 123 - 1 - 8 der Gewerbeordnung ausgespr

chen werden.

Die Krankenkasse und Altersversicherungsbe

träge werden von den Innungen getragen.

Für Unfälle leisten die Fischerinnung

keinen Ersatz.

§ 7.

Die Kosten und Stempel dieses Vertrages tr

gen die Fischerinnungen.

Frankfurt a/Oder, den 15. Mai 1909.

Heinrich Schatz   August Schade

Otto Klemann

staff_1-313_ba1-tit27-nr153

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Frankfurt/Oder, den 26.5.1942 12

Deutsche Reichsbahn

10

Regierungs-Präsident
zu
Frankfurt an der Oder.

Frankfurt a. O., den 15.März 1921.

Igb.Nr. I Bg. 725.

Auf Antrag der hiesigen Fischereiinnungen ernenne ich Sie zum staatlichen Fischereiaufseher über die Oder soweit die Fischereiberechtigung der beiden Innungen reicht.

Gleichzeitig genehmige ich Jhre Bewaffnung durch die Innungen und verweise Sie auf die Vorschriften über den Waffengebrauch der Fischereiaufseher, abgedruckt im Fischereirecht Seite 298, die Sie bei den Innungen einzusehen haben.

Den Anweisungen des Herrn Oberfischmeisters Dr. Q ziel in Friedrichshagen haben Sie Folge zu leisten.

Ein Brustbild liegt bei.

Der Fischereibericht ist alljährlich zum 1.Mai (zuerst 1922) an mich einzusenden.

An Herrn Karl K a a t z , hier Anger 7.

Abschrift zur Kenntnis.

die Fischerinnungen z.Hd. des
Herrn Obermeisters S c h u l z e
h i e r.

staff_1-313_ba1-tit27-nr153
NEU START KULTUR
Partner von
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Deut
Eis

staff_1-313_ba1-tit27-nr153

NEU START KULTUR

Partner von

DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Frankfurt/Oder, den 26.5.1942

12

Deutsche Reichsbahn
Eisenbahnbetriebsamt.

11

Frankfurt (Oder), 19. 1. 24.

Auf das an die Reichsbahndirektion Osten gerichtete, nach hier zur zuständigen Erledigung abgegebene Schreiben vom 17. d. Mts. teile ich erg. mit, daß die Ausweiskarte zum Betreten der Eisenbahn Oderbrücke für den Fischereiaufsichtsbeamten Herrn Kaatz, auf Grund der von Ihnen im Jahre 1921 unterschriebenen Anerkenntnisse ausgestellt ist und gegen Zahlung von 5 Goldmark, sowie Quittungsleistung von hier während der Dienststunden abgeholt werden kann.

An
den Obermeister
Herrn Paul Schultze
Frankfurt (Oder)
Fischerstraße 88.

[illegible signature]

[illegible]

staff_1-313_ba1-tit27-nr153

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr153

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Frankfurt/Oder, den 26.5.1942

An den

Herrn Regierungspräsidenten

F r a n k f u r t / O d e r .

Betr.: Ausübung des Fischereischutzes im Fischereibezirk der Frankfurter Fischerinnungen, von oberhalb des Dorfes Aurith, bis unterhalb der Stadt Lebus.

Durch das Fehlen eines Fischereiaufsehers im obigen Bezirk, hat be= dingt durch die ungewöhnlichen Umstände die Fischereiwilderei und der Diebstahl von Fischereigeräten überhand genommen, so dass nicht nur die Arbeit der Fischer gestört wird, sondern auch die Volksernährung in erheblichem Masse gefährdet ist. So ist den Fischermeistern Herbert Schade und Adolf Schade, hier, Fischerstr.56 wohnhaft, in der Gegend zwischen Aurith und Kunitz, im Monat April und Mai d.Jahres erheblicher Schaden von bisher unbekannten Tätern zugefügt worden.

In der Nacht vom 4. zum 5. April 42, 1 Flügelreuse gestohlen. 12 zum Fang aufgestellte Flügelreusen aus dem Wasser gehoben, dieselben zerschnitten und die darin befindlichen Fische gestohlen. Am 16.5. wurden eine Flügelreuse aufgeschnitten und die Fische entwendet, eine zweite Flügelreuse gestohlen, am 19.5. zwei XXXXXXXXXXXXXX Bolljacke gestohlen, am 20.5. zwei Flügelreusen entwendet.

Dem Fischermeister Wilhelm Schwartze, hier, Fischerstr.79 wohnhaft, wurde eine Flügelreuse und zwei Bolljacken entwendet. Ferner hat er insbesondere des Nachts gesehen, wie Wildfischer mit Stosshamen, Stak= netzen und Reusen verschiedener Art gefischt haben, ohne dass es ge = lungen war die Täter zu stellen. Wie es aber den Fischern der hiesigen Innungen ergangen wäre, wenn diese Fischfrevler tatsächlich gestellt worden wären zeigt mit aller Deutlichkeit folgender Vorfall.

Am 24.5.42 gegen 8^{00} Uhr stellt der Fischermeister Herbert Schade hier, Fischerstr.56 wohnhaft, der mit seinem kriegsblinden Vater die Fischerei ausübt, einen Wildfischer oberhalb des Dorfes Kunitz. Er wurde deshalb von Schade gestellt, weil ihm wie schon eingangs erwähnt, erheblicher Schaden zugefügt wurde und aus diesem Grunde z Selbsthilfe schreiten musste, wenn sein Fischereibetrieb nicht ge = fährdet werden sollte. Der Fischwilderer ein gewisser R i e s e au Wiesenau, nähere Personalien müssen erst noch ermittelt werden, ha Aalschnüre gelegt, wobei er von Schade betroffen wurde. Als R. ges war setzte er sich mit seinem Stossruder zur Wehr und griff auch

staff_1-313_ba1-tit27-nr153

NEU START KULTUR

Partner von

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

auch Herbert Schade widerholt an, um sich wieder in den Besitz der abgenommenen Aalschnüre zu setzen. Der Schnuranker wurde von dem kriegsblinden Fischermeister Adolf Schade festgehalten. Auch diesen versuchte Riese dem Adolf Schade zu entreissen, wobei Schade an der rechten Hand zwischen Daumen und Zeigefinger eine Reissverletzung davon trug. Gegen Riese wird Anzeige erstattet.
Auch ist in der letzten Zeit den anderen Frankfurter Fischern nicht unerheblicher Schaden durch stehlen von Fischereigeräten und berauben der Geräte zugefügt worden.

Wir richten deshalb an den Herrn Regierungspräsidenten die dringende Bitte zu veranlassen, dass seitens der Schutzpolizei Frankfurt/Oder, über den Ortspolizeibezirk Ffo. hinaus, bis auf Aurither und Lebuser Gebiet, Fischereistreifen unter Führung eines erfahrenen Beamten entsendet werden. Der bisher ausgeübte Fischerei= schutz durch die Schutzpolizei Frankfurt /Oder, innerhalb der Stadt= grenzen ist unzureichend, da durch die Erfahrung bewiesen, die Fisch= wilderer einfach das Stadtgebiet meiden und entfernter gelegene Ge = genden aufsuchen.
Wir bitten aus diesem Grunde nochmals, dass durch Entsendung von Schutzpolizeistreifen die Fischereiberechtigten geschützt werden und dadurch gleichzeitig die Versorgung der Bevölkerung mit frischen Fischen gesichert ist.

H e i l H i t l e r !

Obermeister
Lebuser Vorstadt
Frankfurt/Oder,
Ziegelstr.9

Obermeister
Gubener Vorstadt
Frankfurt/Oder,
Fischerstr. 59

staff_1-313_ba1-tit27-nr153
NEU START KULTUR
Partner von
DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

13

Frankfurt Oder den 21.6.42

Paul Schulze Frankfurt A/O
Fischerstr.59
Obermeister der Fischerinnung
Gubener_Vorstadt.

A n t r a g.

An das Kreisernährungsamt Abt. A.
Kreisbauernschaft Lebus.

Betrifft:Rundschreiben vom 11.6.42 wegen Unterbringung von
Wehrdienstbeschädigten.

Die hiesigen Fischerinnungen beabsichtigen einen Fischereiaufseher einzustellen. Ermuß aber in der Lage sein, wenn es darauf ankommt sich durchzusetzen die entsprechenden Maßnahmen zu treffen auch muß Er noch radfahren können da rund 50 Km. Oderstrom beaufsichtig werden müßen.

Wohnung ist nicht vorhanden,müßte der betreffende selbst besorgen. Gehalt kann mit den Innungs Obermeister bei vorstellung vereinbart werden. es kann ein verheirateter Soldat sein.

Bitte diesen Antrag an der Landesbauernschaft weiter zu geben.

Heil Hitler!

Obermeister

staff_1-313_ba1-tit27-nr153
NEU START KULTUR
Partner von
DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr153

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr153

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr153
NEU START KULTUR
Partner von
DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr153

NEU
START
KULTUR

Partner von

DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
Kultur und Wissen online

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)